

Auf dem Fahrradweg gestürzt

Wer ein sichtbares Hindernis überrollt, ist selbst schuld

Die Frau radelte an der Münchner Leopoldstraße entlang. Plötzlich sah sie einen dicken Schlauch vor sich liegen. Den hatte eine Kanal- und Sanierungsfirma quer über den Radweg von einem Hydranten zu ihrem Spülwagen verlegt. Die Frau bremste nicht, sondern versuchte, mit Schwung über den Schlauch zu kommen.

Die Radfahrerin stürzte und verletzte sich; ihre Kleidung war besudelt und die Bremsanlage des Fahrrads demoliert. Alles in allem ein Schaden von 720 Euro, errechnete die Frau. Diese Summe forderte sie von der Sanierungsfirma: Schließlich habe die nicht einmal einen Warnkegel aufgestellt.

Der Richter am Amtsgericht München winkte ab: Den Unfall habe allein die Radfahrerin zu verantworten (232 C 7920/07). Ein Warnkegel sei hier unnötig gewesen. Der Schlauch habe gut erkennbar quer über dem Fahrradweg gelegen. Daneben habe der Spülwagen gestanden und Arbeiter mit Warnwesten hätten gegraben. Jeder habe sehen können, dass dort gearbeitet wurde.

Wäre die Frau langsamer und vorsichtiger gefahren, dann hätte sie bemerkt, dass der Schlauch nicht ohne weiteres zu überrollen war. Sie hätte an dieser Stelle absteigen müssen. Wer ein gut sichtbares, aber nicht sicher einzuschätzendes Hindernis überfahre, tue dies auf eigene Gefahr.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/auf-dem-fahrradweg-gestuerzt>